

3.) E b b s = E p i s a s (kelt.Rußbach)

In der Notitia folgt auf Kufstein E b b s mit dem Text "Ad Episas eccl.^{llae} II cum territorio". Hier ist also von zwei Kirchen die Rede. Natürlich ist die erstgenannte das Gotteshaus von Ebbs, die zweite ist nicht geklärt. Die Gelehrten nehmen Niederndorf, Walchsee an. Vielleicht ist auch St. Nikolaus diese zweite Kirche. Diese Frage wird im Abschnitt "Niederndorf" erörtert.

In der Frage der grundherrlichen Besitzverteilung ist hier wieder vom Eheresianischen Kataster von 1777 auszugehen. Die Gemeinde umfaßt den eigentlichen Dorfkern, die Ortschaften Eichelwang (nach DDr. Mayer das römische Albancon), Oberndorf, Tafang, Mühlthal, Wagrein und Feldberg. Es ist also das Siedlungsgebiet zwischen Spätschenbach/Kufstein und Jenbach/Niederndorf. Die Namen Niedern- und Oberndorf weisen darauf hin, daß Ebbs die ältere Siedlung wst. Sie wurden auch in älterer Zeit zu Ebbs gerechnet. Das zeigt auch die Tatsache, daß der Niedern- dorferberg bis ins 19. Jh. die Bezeichnung "Ebbserberg" führte. Ebbs gab auch der Gerichtsschranne des Landgerichts Kufstein den Namen, die heute noch als "Untere Schranne" bekannt ist.

Im Kataster von 1777 sind im Dorf als Grundherrschaften die Kirche von Ebbs, das Urbaramt Kufstein und als junge Grundherrschaft die Hofmark von Mariastein genannt. Der Kirchenbesitz lag wie in Kirch- bichl und anderen Orten um die Kirche herum. Der Oberwirt als größter Hof unterstand der Kirche und könnte der übliche Maierhof gewesen sein. Leider fehlt als Nachweis des verschollene Urbar des Amtes Kuf- stein von 1416. Die Lage der kircheneigenen Gehöfte in Dorfmitte um das Gotteshaus, grundherrlich geschlossen, zwingt zur Annahme, daß hier das in der Notitia genannte Territorium war. Dazu gehörte sicherlich auch das süd- und südöstlich gelegene Gebiet, auf dem heute der Pfarr- hof und das Schulzentrum stehen. Nach dem Kataster muß es in Ebbs Maierhöfe des Urbaramtes gegeben haben; die Namen Obermaierhof, Nieder- maierhof und Hintermaier weisen darauf hin. Diese Güter sind aus einem im Westen gelegenen großen Maierhof hervorgegangen.

Bedeutungsvoll ist, daß das Kirchenterritorium im Osten ^{im Süden} und im Norden von landesfürstlichen Urbargütern umgeben ist. Ein weiteres Kirchengut lag im Südosten (Neuhauser) und dürfte erst später von der Kirche erwor- ben worden sein. Jüngere Grundherrschaften waren das schon erwähnte Mariastein (Schmiedbauer) und die Egidivikariatskirche von Schwoich (Tischlerbauerngut), deren Güter wahrscheinlich aus dem herzoglichen Obermaiergut stammen, sodaß festgestellt werden kann, daß der Kirchenbe- sitz nach allen Seiten vom alten landesfürstlichen Urbarbesitz umgeben war, der aus herzoglichen Besitz hervorging. Dies kann auch durch das Urbar des Amtes Kufstein von 1586 und das Urbarium Ducatus Baiuvariae

posterius (um 1280 - Mon. Boica 36/I, 241-258) und ein noch älteres von etwa 1222-28 (Mon. Boica 36/I, 64) als bestätigt angesehen werden. Allerdings zeigt Dr. Bachmann auch die Möglichkeit auf, daß ähnlich Brixlegg ein Adelsgeschlecht Ebbs besessen haben kann, dessen rechtlicher Nachfolger der Herzog wurde.

In Oberndorf gab es als Grundherrschaften das Urbaramt Kufstein (landesfürstlicher Besitz), die Kirche von Ebbs und die schon bekannten Klöster Seeon und St. Georgenberg-Fiecht, das waren die alten Grundherrschaften, und die jüngeren des Augustinerklosters Rattenberg, der Michaelskirche von Ellmau und der Corporis-Christi-Bruderschaft von St. Vitus-Kufstein. Der Kirchenbesitz ist nach Dr. Bachmann zum ältesten Dotierungsbestand des Ehbser Gotteshauses zu rechnen. Der Seeoner Besitz geht wahrscheinlich auch auf die Gründungszeit von 994 zurück. Der Erwerb der Georgenberger Besitzung ist mit der Urkunde Kaiser Heinrich IV. von 1097 dokumentiert. Wir haben es also in Oberndorf mit einer ähnlichen Entwicklung wie in Kirchbichl zu tun.

Verteilung der Güter:

Urbaramt: Starkenlehen oder Manhartner, Haderlehen oder Mayr, Lintner oder Kaldschmid, sicherlich früher ein einziges Gut.

Linden oder Bopacher, Sattler, Haderlehen oder Auer - wahrscheinlich auch früher noch ein Gut.

Kirche: Wimmergüter, auch Widumgut genannt, Schmidtgut oder Mayer-Rablgut Scheiber- oder Reichlgut, Rieplgut oder Hiebl und Schneiderbeim Riepl.

Seeon: Kälsen oder Prunnergut, Häusergut.

Augustinerkloster Rattenberg: Braunsöcklgut oder Schachner, später mit dem Urbargut Kalchschmid vereint - früher seeonisch.

Kirche Ellmau: Samergütl.

Corporis-Christi-Bruderschaft: Breitnergut.

Dr. Bachmann rekonstruierte im Weiler Oberndorf drei Großgüter, die auf einen alten Adelsbesitz zurückzuführen sind, der später als Stiftung an die alten kirchlichen Grundherrschaften teilweise ging. Der Urbargestand war der alte Rest des Adelsbesitzes.

Eichelwang: Nach DDr. M. Mayer querte hier die Römerstraße den Inn. In der Nähe dieses Weilers war auch das Hochgericht des Landgerichts Kufstein, wozu die Bauern das Holz für den Galgen zu liefern hatten, was ihnen den Übernamen "Gälgenzimmerer" eintrug. ~~Als~~ Grundherrschaft ist hier das Urbaramt (Gatterer- o. Kohlergut, auch Hödner genannt, das halbe Gatterlehen=Pangartner, die Pichlgüter: beim Kohler, Wöhrer und Praitner). Die Kirche von Ebbs hatte hier keinen Besitz.

Die sicher jüngeren Siedlungen Plafing, Heubach, Feldberg und Gasteig oberhalb Ebbs unterstanden grundherrlich der Hofmark Mariastein,

der Kirche von Ebbs, der Kirche Reith i.A., und dem Urbaramt Kufstein. Im Weiler Tafang gab es drei Urbargüter, ein Gut des St. Nikolaus= kirchleins und eines von Schloß Wagrein, das natürlich im das Schloß und in Mühlthal Grundherr war und sogar von 1480 bis 1680 nach Otto Stolz Hofmarkrechte hatte. Das Kloster Rott/Inn hatte Besitzungen von Wagrein bis Walchsee hinein, die 1151 von Papst Eugen III als Stiftung bestätigt wurden (Bachmann I/S 294).

In zwei Verträgen zwischen Kaiser Friedrich I. und dem Bischof von Bamberg von 1174 wurde dem Kaiser der bambergische Besitz des "Castrum Ebese" zugesprochen. Diese Herrschaft wird aber nicht sehr groß gewesen sein und nur kurzen Bestand gehabt haben.

Aus dem gesamten Überblick geht hervor, daß ein großes Adelsgeschlecht, ziemlich sicher die Aribonen, das heutige große Gemeindegebiet von Ebbs in Besitz hatten und hier eine gut dotierte Eigenkirche errichteten, aber auch hier Hauskloster Seon mit Grund und Boden ausstatteten.

4.) N i e d e r n d o r f (Bachmann I/S 299 ff):

Nachdem DDr. M. Mayer annimmt, die in der Notitia genannte zweite Kirche von Ebbs sei Niederndorf, geht Dr. Bachmann auch auf diesen Ort ein und stützt sich dabei auf den Kataster von 1777 und die Mappe von 1855. Es treten in diesem Falle nur zwei alte Grundherrschaften auf, die St. Georgskirche in Niederndorf und das Urbaramt Kufstein. Die beiden anderen kirchlichen Grundherrschaften, die Kirchen von Ebbs und Kufstein sind von geringer Bedeutung. Auffallend ist das Fehlen von Seeonischem und St. Georgenberger Besitz.

Wie in Ebbs und Brixlegg liegt der kirchliche Besitz in der Dorfmitte und ist von Urbarbesitz umgeben, wurde also daraus herausgebrochen. Der Fund des La-Tene-zeitlichen Bronzegürtelhakens bei Hölzlsau, der Verlauf der Römerstraße und der Flurname Henneburg (mundartlich auch: Heanaburg) sprechen für das hohe Alter des dortigen Kulturbodens. Den Mittelpunkt des Dorfes bildet die auf einem Hügel stehende Kirche mit der Margarethenkapelle und dem Friedhof, an die nordöstlich das Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Pfarre mit den anschließenden Gründen folgt. Der grundherrliche Besitz der Kirche grafft dann auf den fast geschlossenen Bereich des Kirchhügels und nach Westen auf eine größere Fläche mit den Gütern Altenburg, Schatta und Albergut über, die sicher aus der Teilung eines Großgutes entstanden sind, das den ursprünglichen Maierhof der Kirche gebildet hat. Der Name "Maierhof" existiert nicht mehr, ist aber in einer Urkunde von 1442, mit der ein Wilhelm einem "Christian ab dem Püchl" in Schwendt das Gut Mairhoß in der Kreuztracht Niederndorf verkauft (Archivberichte aus Tirol IV/Nr. 1587 - Bachmann I/S 303). Es umfaßt also die kirchliche Grundherrschaft einen geschlossenen Dorfbezirk mit der Kirche, der sich nach Westen ausdehnt, woraus geschlossen werden kann, daß bei Niederndorf wie bei den anderen Notitia-Orten eine mit einem reichen Maierhof ausgestattete Eigenkirche bestand, die vom Kirchenstifter aus seinem Eigenbesitz herausgebrochen wurde. Da der Urbarbesitz, das alte Herzoggut, als alter Adelsbesitz angesehen werden muß, kann nur das gleiche Geschlecht wie in Ebbs für die Kirchengründung in Niederndorf verantwortlich sein, was auch die Nähe zu Ebbs zeigt.

Da bei den letzten Renovierungsarbeiten in Walchsee leider die Bodenforschung nicht durchgeführt wurde, ist zu hoffen, daß bei den nun aktuellen Innenrenovierungsarbeiten in Niederndorf die Bodenforschung zum Zuge kommt und dadurch das Rätsel, ob nun die zweite im Güterverzeichnis des Erzbischofs Arn verzeichnete Kirche von Ebbs tatsächlich Niederndorf oder aber Walchsee gewesen ist.

"Ad Oriano monte similiter" ist der Text für Erl in der Notitia. Das similiter weist auf Ebbs hin. Der Name weist auf eine Siedlung am Berg hin und wird von Sprachforschern von einem "praedium Aurelianum", einem römischen Landgut eines Aurelius, abgeleitet, was auch durch die Reste einer römischen Fluraufteilung (annähernd quadratische Fluren mit umsäumenden Wegen) und den bei der letzten Kirchenrenovierung aufgefundenen Teil eines Mitras-Steines realen Hintergrund bekommt.

Wie schon so oft treten in Erl auch die wichtigen Grundherrschaften der Kirche St. Andrä, des Klosters Seon und des landesfürstlichen Urbaramtes auf. Jünger sind die Besitzungen der Hofmark Mariastein und der Kirchen von Kufstein, Nußdorf und Walchsee. Auch hier schließt der umfangreiche Kirchenbesitz an Kirche und Friedhof an (nach SO). Gegenüber der Kirche (nach SW) und nördlich davon ist seeonischer Besitz. Der alte bayerisch-herzogliche Besitz (später Urbaramt Kufstein) schiebt sich im Osten ein (Lacknerhube, Marxenbauer, Schneiderbauer - früher sicher ein Gut) und im Norden auch (Mangst, Holzner und Dietrichlehen).

In der Mitte des oft erwähnten Flurquadrates liegt der Mariasteiner Besitz (Kramer und Hintermaier = das alte Kendlergut). Das große Polzengut unterstand den Kirchen St. Vitus/Kufstein und St. Leonhard/Nußdorf und füllt das westliche, guterhaltene Flurquadrat aus. Der Johanneskirche von Walchsee gehörte das Ludwiggut (Beim Rainer).

Eine sichere Nachricht über Salzburger Besitz gibt es eine Urkunde vom 8. April 927, mit der ein Edler Ruodbert dem Bischof Odalbert seinen Besitz übergibt und dafür von ihm aus dem Kirchengut "locum unum ad Orilam dictum" (einem Ort, Erl genannt) mit 14 Leibeigenen erhält, den er mit ausdrücklicher Genehmigung der hochedlen Frau Rihni übergibt, die vor der Weihe des Erzbischofs dessen Gattin war und ihm mehrere Kinder schenkte. Dies dürfte der spätere Maierhof, die "curia villicallis" gewesen sein. Dieser Erzbischof war nach Egger und Dopsch ein Angehöriger des Aribonenhauses. Wenn aber der Erzbischof ein großes Gut in Erl veräußern kann, so muß sein Besitz wesentlich größer gewesen sein. Nach dem Herzogsurbar von 1280 gab es in Erl sogar ein "officium Oerlan", ein kleines Urbaramt.

Der Maierhof hatte vier "Potig" Wein zu zinsen, die anderen Höfe nur einen, mußte also wesentlich größer gewesen sein. Hier gab es auch drei Güter der Grafen von Hadmarsberg, die aber auch dem Herzog zinsten. Auf Grund der Erwähnung im Codex Falkensteinensis (Übergabe der Vogtei durch Graf Siboto an seinen Sohn - 1180/Güterteilung - Bachmann II/S 3 ist anzunehmen, daß der Graf von Hadmarsberg nicht Grundherr, sondern Vogt oder Lehensträger war.

Aus dem Herzogsurbar von 1350 erfährt man, daß die "Curia in Örel"

eine Hube besaß, auf der zu dieser Zeit noch die Aschawerii saßen.

Das Kataster von 1675 zeigt die Grundherrschaften des Urbaramtes Kufstein (Lachnergut, Dietrichlehen, Layerhube - um 1280 Güter Pvrne, Chlausenerlehen und "tertium lehen"), des Gotteshauses Erl (Thalergut = Schwenkehube, Ried Bubenau), des Gotteshauses Walchsee (Ludwigshube - ab 1443 Rainergut genannt), der Kirche St. Vitus/Kufstein (das ganze Polzengut), der Hofmark Mariastein (Kendlergut, Kellermayrhube) und des Klosters Seon (Schmidlehen, 4/6 Friedlehen, Ausbruch aus Winkl = Stoi). Die Güter Taler, Kellermayer, Hintermayer, Kendler, Rainer und Polz waren wahrscheinlich die "curia villicalis", die das vierfache Ausmaß eines Gutes hatte. Es gab also in Erl das 1280 so genannte Gut, das sich auf die westliche Dorfflur ausdehnt. Dieses Gut muß mit dem "locus unum ad Orilan" von 927 identisch sein. Da der Erzbischof Odalbert und auch die Frau Rihni dem Geschlecht der Aribonen angehört haben müssen, war dieses Großgut sicher aribonisch. Der alte seeonische Bestand in Erl dürfte also von dem durch Pfalzgraf Aribo an das Kloster gekommen sein, sodaß der Gesamtbesitz der Aribonen noch wesentlich größer war. Weiters ist anzunehmen, daß der Herzogsbesitz von 1280 als ein von den Aribonen an den Herzog heimgefallenes Gut zu bewerten ist.

Daraus ergibt sich, daß die ehemalige römische Ansiedlung den Aribonen oder deren Vorgängern zugefallen war. Die Kirche von Erl steht also auf altem aribonischem Grund und wurde von diesem Geschlecht als Eigenkirche errichtet. Die Kirche vor wenigen Jahren bestanden dieses hohe Alter.

Z u s a m m e n f a s s u n g:

I) Die Patrozinien der Notitia-Kirchen in Tirol:

Dr. Hanns Bachmann führt unter anderem auch als Begründung für das hohe Alter der Notitia-Kirchen in Tirol die Patrozinien an, die nachfolgend dargestellt werden:

Mariae Himmelfahrt: Kundl, Kirchbichl, Ebbs; wahrscheinlich auch Brixen/Thale

Martin: Zell/Kufstein, ev. auch Brixen

Apostel Andreas: Erl

Georg: Niederndorf (als Notitia-Kirche fraglich)

Vitus: Kufstein

Briccius: Radfeld

Mariae Vermählung: Brixlegg

Von den insgesamt 64 Kirchen der Notitia haben nach Dr. Bachmann 12 das Patrozinium Mariae Himmelfahrt (19%), Johannes/Täufer 11, Georg 6, Martin 5, Stephan, Jakob, Peter je 3, Peter und Paul, Andreas, Bartholomäus, Rupert und Vitus je 2 und die übrigen je einmal (u. a. Briccius, Mariae Vermählung).

Mariae Himmelfahrt ist das älteste Marienfest, das aus dem Konzil von Ephesus 431 hervorgegangen ist, aber erst um 600 ordnete Kaiser Mauritius für den 15. August die Feier des Entschlafens der Gottesgebäuerin an. Dieses Fest taucht aber erst 100 Jahre später im Abendland auf, sodaß für die genannten Kirchen etwa 700 bis 739 anzunehmen ist. Es kann angenommen werden, daß das Patrozinium von Brixlegg viel jünger als die Kirche ist und möglicherweise aus einem Marienpatrozinium anderer Art (ev. M. Himmelfahrt).

Brixen im Thale hat heute nur Maria Himmelfahrt als Patrozinium, doch ist in zwei Urkunden des dortigen Dekanalarchivs von 1370 von einem Martinsgotteshaus zu Brixen die Rede. Aber schon 1385 wird wieder von der Frauenkirche gesprochen. In späteren Urkunden tauchten die Bezeichnungen "Frauen Martin- und Kathreinkirche" auf (1394, 1411, 1432 und 1438 wird die Martin- und die Marienkirche genannt). 1441 ist wieder nur von der Frauenkirche die Rede. Das Patrozinium wechselt also. Fest steht aber, daß sowohl das Marien- als auch das Martinspatrozinium sehr alt ist, was auch für Andreas, Georg und Vitus gilt.

Das Briccius- oder Brictius-Patrozinium in Radfeld ist das einzige unter allen Notitia-Kirchen, er ist als Nachfolger des hl. Martin (+397) ~~als~~ Bischof von Tour und wird um 443 genannt. Vielleicht ist er deshalb zum Patron von Radfeld gewählt worden. Irische Missionare brachten vermutlich seinen Kult hierher.

St. Georg erscheint im Abendland um 1200 als Krieger, wodurch Niederndorf ein eher spätes Patrozinium hat, vielleicht ist es doch nicht die zweite Kirche von Ebbs. Hier würde das Patrozinium des hl. Johannes des Täufers und die Tatsache, daß 1399 die Kirche als Filialkirche von Ebbs erwähnt

wird, eher für Walchsee als 2. Kirche von Ebbs sprechen. Vielleicht können die geplanten Ausgrabungen in der Niederndorfer Kirche hier eine Klarheit bringen.

St. Vitus-Reliquien kamen 775 nach St. Denis, 887 nach Corvey, was auf eine schon frühere Verehrung dieses Heiligen hindeutet. Der Heilige scheint also um 750 sehr verehrt worden zu sein.

II) Die Frage des Azimuts bei den Notitia-Kirchen: Wissenschaftlich unstritten! Auskunft H. Mantl

Interessant ist auch die Tatsache, daß nach Dr. Bachmann auch die Ausrichtung des Azimuts (Winkel zwischen Höhenkreis und Meridiankreis) bei der Ost-West-Ausrichtung im Falle Kundls im Bezug auf den mathematischen Horizont auf den 15. August, das Fest der Himmelfahrt Mariens fällt. Wahrscheinlich wollte man bereits bei der Grundsteinlegung der ältesten Kirche das Datum des Patroziniums für immer verankern. Dies konnte auch bei den Grabungen in Kirchbichl berechnet und beobachtet werden.

III) Allgemeines:

Die Urkunden liefern den Beweis, daß die Aribonen in der Hälfte der Tiroler Notitia-Orte im 10. Jh. großen Grundbesitz hatten. Häufig läßt sich dieser Besitz nach der Grundherrschaftskarte ziemlich genau umreißen. In Brixlegg, Kirchbichl, Ebbs und Erl dürfte dieses Geschlecht alleiniger Besitzer des Ortes gewesen sein. In Radfeld spricht der Name dafür. Diese Orte liegen am Anfang, in der Mitte und am Ende des Gebietes der Notitiakirchen Tirols. Die Maierhöfe, Grundlagen der Existenzfähigkeit dieser Eigenkirchen, wurden aus dem aribonischen Besitz herausgebrochen, sodaß es Stiftungen der Aribonen gewesen sein müssen. Namen der Stifter sind mit Ausnahme Radfelds nicht bekannt. ~~Das~~ ^{des} weiteren ~~Aribonenbesitz~~ Beweis für den Aribonenbesitz sieht Dr. Bachmann in der Grundbesitzverteilung des Klosters Seon, das aribonisches Hauskloster war, in Radfeld, Kundl, Kirchbichl, Kufstein, Ebbs, und Erl, umfaßte aber auch fast die gesamte Wildschönau. Dazu kommt noch, daß der Seonische und der Notitia-Kirchenbesitz beisammenliegen, im Falle Kirchbichl (Winkelheim, Oberndorf), Kufstein, Ebbs-Oberndorf und Erl sogar miteinander verflochten sind, ein weiterer Beweis, daß Eigenkirche und Kloster Seon Gründung der gleichen Sippe waren. Da auch Kloster St. Georgenberg-Fiecht ^{und} als eine aribonische Stiftung anzusehen ist, weil heute dessen Gründer, Ratold von Aibling, als Mitglied dieser Familie anerkannt ist, wofür auch doch die Besitzverhältnisse sprechen. Daß das jeweilige Urbaramt (Kufstein, bzw. Rattenberg) als Nachfolger des Adelsbesitzes, der an den Landesfürsten übergang, ~~ausdrücklich~~ gilt, erscheint auch klar.

Die im 10./11.Jh. reichen arribonischen Grundbesitzer sind in den meisten der Tiroler Notitia-Kirchen als solche nachweisbar, wobei ihr Besitz nicht nur diese Orte umfaßte, sondern weit darüber hinausging. Sie sind aber sicher nicht erst im 10.Jh. in den Besitz dieses Gebietes gekommen, sondern haben, wie das Beispiel des Namens und der Siedlungsentwicklung von Radfeld zeigt, diesen Ort gegründet und die Kirche als Eigenkirche gestiftet.

Die Benediktinerklöster Seon und St. Georgenberg als Grundherrschaften in diesen Orten haben-teils durch Urkunden, teils durch Flurgeschichtsbefund bewiesen-ihren Besitz aus der gleichen arribonischen Quelle.

In der Notitia sind die kirchlichen Besitzungen mit Ausnahme Kundls, wo die Größe mit "drei Mansi"= Güter angegeben ist, nur mit "Territorium" bezeichnet, die sich aber in den meisten Fällen durch die Auswertung der Quellen des Mittelalters und der Neuzeit durch Karten ziemlich genau umreißen lassen. Sie liegen im Mittelpunkt der Dörfer und zeigen durch ihre teilweise noch zahlenmäßig erfaßbare Größe die Bedeutung und den Ursprung dieser Stiftungen. Es sind Einzelhöfe, die von Grund umgeben sind, auf dem auch die Eigenkirche steht. Diese Höfe waren die materiellen Existenzgrundlagen der Kirche und hießen meist "Maierhöfe". Der Verlust des Herzogtums des Amtes Kufstein von 1416 ist die Ursache, daß leider nicht bekannt ist, ob diese Maierhöfe auch damals als solche bezeichnet wurden.

Diese Großhöfe wurden im Laufe der Zeit geteilt, wie es besonders in Brixlegg, Kirchbichl und Ebbs verfolgt werden kann. Diese Maierhöfe lagen meist in der Nähe der Kirche und waren meist in der Mitte des Gebietes, das kirchlich zu betreuen war (siehe besonders bei Kirchbichl). Erst später haben sich beim Mittelpunkt durch Teilungen weitere Siedlungen gebildet. Mit dem Maierhof ist später auch die Schankgerechtigkeit, eine Gastwirtschaft, verbunden, was angesichts des religiösen Versammlungsortes vom Bedarf her notwendig erscheint. Die Höfe sind nach ihrer zentralen Lage in den Orten mit vordeutschen Namen wie Brixlegg, Kundl, Brixen/Thale, Ebbs und Erl, sogar älter als die Kirche.

In Erl war dieser Hof ein Teil des alten "praedium Aurelianum", es war also schon die Rodungsarbeit getan. Die Höfe waren vom Grundherren für den Zweck der Christianisierung und zum Aufbau einer kirchlichen Organisation auserdehnt, auf diesem Grund wurde die Kirche gebaut, und dieser dann die Höfe als materielle Grundlage zugewiesen.

Urgeschichtliche Funde (Brixlegg, Kufstein), vordeutsche Ortsnamen (Kundl, Brixen, Ebbs, Erl), aber auch römische Fluraufteilungen (Erl) zeugen davon, daß dieses Gebiet lange vor der bayerischen Landnahme gut besiedelt war.

Außer den genannten Maierhöfen hatten aber diese Eigenkirchen bei ihrer Gründung oder auch wenig nachher noch weitere Teilgüter erhalten, die

im ganzen Gebiet, das sie betreuten, verstreut waren (z. Bsp. Winkelheim/ Kirchbichl). Der Zeitpunkt, wann sie zur Kirche kamen, ihr Umfang und ihre Anzahl ist nicht immer genau bestimmbar.

Es ist daher die Größe der Kirchenterritorien von 788 nicht mehr genau festzustellen.

Sicher ist, daß alle kirchlichen Anstalten, die Eigenkirche und die zwei späteren Klöster (Seeon, St. Georgenberg) von der gleichen Adelsfamilie begründet wurden, weil das dauernde Vorhandensein der Grundherrschaften Seeon und Georgenberg auf den weiteren Teilgütern auf das Geschlecht des Eigenkirchengründers hinweist.

Diese Adelsbesitzungen befanden sich im besten Siedlungsraum. Ein großer Teil wurde den Kirchen zur Nutzung übergeben, sodaß keine Rodungsarbeit nötig war, sondern aller Einsatz der Christianisierung der noch nicht christlichen Bajuwaren zugutekam. Es waren zugleich die ersten Kirchen im Lande nach der bayerischen Besetzung.

Die Aufgabe der Christianisierung war verhältnismäßig leicht, weil "der Hochadel mit all seiner Macht als Kirchengründer hinter dieser stand und im Vollbesitz aller Rechte war" (Bachmann II/Seite 82 unten). Auch die Grundherrschaftsrechte der Eigenkirche verschafften ihr den nötigen Einfluß.

Die Anlage der Eigenkirchen dürfte nach Dr. Bachmann ca. 700 bis 740 anzusetzen sein, wenn auch die Grabungen in Zell (1984/85) auf eine dortige Kirche aus Holz um 650 bis 680 hindeuten (Vorbericht Dr. Sydow, Bundesdenkmalamt).

Seither hat sich eine große Entwicklung zugetragen, die sich aber aus den alten Besitzlinien, aus den ehemaligen Grundherrschaften, aus alten Urkunden, Katastern und Protokollen erkennen läßt und den historischen Hintergrund der wichtigen Notitia des Erzbischofs Arn aufhellt. Auch die bisherigen Grabungen in den betreffenden Kirchen haben diese Entwicklung bestätigt, aus der die Christianisierung dieses Gebietes entstand.

Die Orte der Notitia sind durch diese Urkunde vor 1200 Jahren in das Licht der Geschichte getreten, wobei die vorgermanischen Ortsnamen Kundl und Brixen (illyrisch), Ebbs (keltisch) und Erl (römisch) auf noch höheres Alter hinweisen. Die Verbindung dieser Orte mit dem geistigen Zentrum Salzburg ist nicht nur eine geschichtliche Besonderheit, sondern immer noch lebendige Tradition. Sie übertrifft das Alter des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und ist trotz mancher Bestrebungen von Landesherren und Kaisern in früherer und auch nicht sehr weit zurückliegender Zeit erhalten geblieben, sicherlich nicht zum Schaden der Bevölkerung dieses Gebietes, unseres Heimatbezirkes Kufstein.